

Ziele, Aufgaben und Strukturen des Runden Tisches der Religionen in Augsburg

Stand: 15. November 2022

Der Runde Tisch der Religionen in Augsburg wurde von der Stadt Augsburg initiiert und wird gemeinsam von der Stadt und den beteiligten Religionsgemeinschaften getragen und organisiert.

Der Runde Tisch der Religionen soll die Vielfalt der Religionen und Konfessionen in Augsburg abbilden. Er versammelt Abgesandte in Augsburg vertretener Religionsgemeinschaften, die sich dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und den hier formulierten Zielen des Runden Tisches verpflichtet wissen:

Oberstes Ziel des Runden Tisches der Religionen ist es, zum friedlichen Zusammenleben der Menschen in Augsburg beizutragen, Konflikte zu entschärfen, bei denen religiöse Faktoren eine Rolle spielen, sowie Verständnis für die Ausübung der unterschiedlichen Religionen in der Stadtöffentlichkeit zu wecken.

Dazu gibt sich der Runde Tisch der Religionen folgende Aufgaben und Strukturen:

1. Der Runde Tisch dient dem Austausch über den Glauben, dem Kennenlernen der unterschiedlichen Glaubensrichtungen, dem Entdecken von Unterschieden und Gemeinsamkeiten. Ziel ist es dabei, Vertrauen unter den Mitgliedseinrichtungen bzw. deren Abgesandten zu bilden und einen „kurzen Draht“ zwischen ihnen zu schaffen.
2. Der Runde Tisch bildet eine Brücke zwischen den Religionsgemeinschaften und der Stadt bzw. der Stadtverwaltung. Die Mitgliedschaft eines ständigen Vertreters / einer ständigen Vertreterin der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am Runden Tisch gewährleistet die Kommunikation bei Fragen und Problemen des Zusammenlebens von Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften.
3. Am Runden Tisch sollen spezifische Fragen, Konflikte, Probleme und Projekte mit religions- und sozialpolitischem Hintergrund theologisch und allgemein-religiös aufgearbeitet werden. Dabei geht es um das Verhältnis sowohl unter den Religionen und Konfessionen als auch zwischen den Religionen und Konfessionen und der

allgemeinen Stadtöffentlichkeit. Anliegen, die unter die kommunalen Aufgaben in Bezug auf die freie Religionsausübung (Grundgesetz § 4) fallen, können vom Runden Tisch formuliert und an die Stadt herangetragen werden. Die Stadt kann umgekehrt den Runden Tisch als beratendes Gremium für Belange aus dem religiösen Bereich konsultieren.

4. Der Runden Tisch verabschiedet je nach Bedarfslage Statements zu anstehenden Fragen der Stadtgesellschaft, die der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben werden sollen.
5. Der Runde Tisch lädt im Bedarfsfall auch Vertreter *innen anderer Religionsgemeinschaften ein, die nicht am Runden Tisch beteiligt sind. Ebenso werden Sachverständige und Expert*innen eingeladen, wenn das Thema es erfordert.
6. Zu den Aufgaben des Runden Tisches zählen die Förderung interreligiöser Aktionen, Beiträge zum Hohen Friedensfest, Anstöße zu gemeinsamen Feiern, zu gegenseitigen Besuchen an Fest- und Feiertagen und die Durchführung gemeinsamer Kultur- und Bildungsveranstaltungen.
7. Der Runde Tisch trifft sich mindestens viermal im Jahr. Davon zweimal unter der Leitung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters oder seines/r Vertreters/in im Rathaus zu den das Miteinander von Stadtgesellschaft und Religionsgemeinschaften betreffenden Themen, mindestens zweimal bei einer der ihm angehörenden Religionsgemeinschaften zum Kennenlernen, Austausch und dem Gespräch über theologische Fragen.
8. Die Anzahl der Mitgliedseinrichtungen am Runden Tisch der Religionen soll überschaubar sein, so dass gute Kenntnis voneinander möglich, regelmäßige Teilnahme gewährleistet ist und vertrauensvolle Zusammenarbeit wachsen kann. Jede Mitgliedseinrichtung kann mit bis zu zwei Personen vertreten sein, die namentlich benannt werden. Jede Mitgliedseinrichtung hat aber nur eine Stimme.

9. Alle Religionsgemeinschaften, die in der Stadt Augsburg vorhanden sind, können einen Antrag auf Aufnahme stellen. Darüber entscheidet die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Runden Tisch. Die Stadt prüft auch Anträge von Personen, die sich auf wissenschaftlicher und kommunaler Ebene mit Fragen des Interreligiösen Dialogs und der multireligiösen Gesellschaft beschäftigen und kann sie in Absprache mit den Mitgliedseinrichtungen am Runden Tisch aufnehmen. Diesen Personen wird das volle Stimmrecht übertragen.

10. Die aktuell am Runden Tisch der Religionen vertretenen Religionsgemeinschaften, Mitgliedseinrichtungen und deren Abgesandte sind im Mitgliederverzeichnis aufgeführt. Religiöse Gemeinschaften, die sich selbst einer Religion zuordnen, aber von dieser mehrheitlich nicht als Teil der Religionsfamilie anerkannt werden, werden eigenständig vertreten und im Mitgliederverzeichnis eigenständig aufgeführt.

Die Satzung wurde in der Sitzung am 8.12.2015 im Rathaus Augsburg einstimmig angenommen. Änderungen der Satzung wurde am 20.01.2022 und am 12.11.2022 beschlossen.